



Luxemburg, den 21. Juni 2022
(OR. en)

10345/22

SUSTDEV 110
ONU 85
EDUC 251
DEVGEN 124
ENV 622
AG 68

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 21. Juni 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9992/22

Betr.: Die transformative Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft als maßgebliches Instrument zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)
– Schlussfolgerungen des Rates (21. Juni 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur transformativen Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft als maßgebliches Instrument zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) in der Fassung, die der Rat auf seiner 3885. Tagung vom 21. Juni 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur transformativen Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft als maßgebliches Instrument zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)

Der Rat der Europäischen Union

1. bekräftigt, dass die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten fest entschlossen bleiben, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie andere wichtige multilaterale Übereinkünfte und Instrumente, darunter das Übereinkommen von Paris, die Aktionsagenda von Addis Abeba, der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, die sowohl innerhalb der Union als auch nach außen weiterhin als Richtschnur für ihr Handeln dienen, umzusetzen. Sie stehen im Mittelpunkt der Umsetzung des europäischen Grünen Deals und des europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik;
2. verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2017 mit dem Titel „Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, seine Schlussfolgerungen vom April 2019 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“, seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2019 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte“, seine Schlussfolgerungen vom Juni 2021 mit dem Titel „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2018 sowie den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) und bekräftigt die darin eingegangenen Verpflichtungen;

3. betont, dass vorrangig das vierte Ziel für nachhaltige Entwicklung gemeinsam verfolgt werden muss und dass ein universeller, gleichberechtigter und inklusiver Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung und zu einem sicheren Lernumfeld, auch in Not- und Krisensituationen, für alle Kinder und Jugendlichen, einschließlich Mädchen und Frauen, sowie für Menschen, die aufgrund von Armut, Vertreibung oder Krankheit am stärksten schutzbedürftig und marginalisiert sind, wichtig ist, da er dazu beiträgt, eine solidere Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen, und Ungleichheiten, einschließlich geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, und die digitale Kluft verringert; bringt in diesem Zusammenhang seine Besorgnis über die durch die Pandemie verursachten Unterbrechungen im Bildungsbereich zum Ausdruck und unterstreicht, wie wichtig es ist, widerstandsfähige Bildungssysteme aufzubauen, die angemessene Infrastrukturen und Ressourcen bereitstellen;
4. hebt hervor, dass eine breitere Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger der EU und ihr umfassenderes Engagement für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU und ihre Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sind; betont daher, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Einzelpersonen angemessen mit Kompetenzen ausgestattet werden (darunter Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Werte), die sie benötigen, um über ihre Rollen nachzudenken, bewusste Entscheidungen zu treffen und sowohl einzeln als auch gemeinsam Akteure des Wandels für die Entwicklung nachhaltiger, inklusiver und wohlhabender Gesellschaften zu werden;
5. ist der Auffassung, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft ein erhebliches Transformationspotenzial in Bezug auf unsere Gesellschaften, unser Wohlergehen, unsere Volkswirtschaften und unsere Verbrauchsmuster besitzt und daher unerlässlich ist, um die EU und die Welt nachhaltiger zu machen; betont in diesem Zusammenhang ihre entscheidende Rolle für die Verwirklichung der Agenda 2030 als Ganzes, da sie integraler Bestandteil des vierten Ziels für nachhaltige Entwicklung und ein wichtiger Faktor für die Verwirklichung aller anderen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie eine Triebkraft für Innovation, Aufschwung, Resilienz und transformatives Handeln ist;
6. bringt sein uneingeschränktes Engagement für die Verwirklichung des Ziels 4.7 zum Ausdruck und erkennt die Bedeutung der Arbeit an, die die UNESCO im Zusammenhang mit dem Aktionsrahmen Bildung 2030 und der Berliner Erklärung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Fahrplans für Bildung für nachhaltige Entwicklung, die UNECE im Rahmen ihrer Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und ihres aktualisierten Aktionsrahmens sowie der Europarat und auch sein Nord-Süd-Zentrum durch Instrumente wie den Referenzrahmen zu Kompetenzen für eine demokratische Kultur (Reference Framework of Competences for Democratic Culture – RFCDC) geleistet haben; verweist auf die Ziele der Erklärung von Maastricht zur globalen Bildung und die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010 zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die die Grundlage für die Ausarbeitung der vorliegenden Schlussfolgerungen bilden;

7. würdigt die anhaltend positive Dynamik im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft in Europa und hebt insbesondere die Schlussfolgerungen des Rates vom 5. April 2022 zur Förderung des Engagements junger Menschen als Akteure des Wandels zum Schutz der Umwelt und die Empfehlung vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung hervor, die Schlüsselbereiche der Bildung für nachhaltige Entwicklung abdecken und in denen betont wird, dass die Lernenden mit den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Werten ausgestattet werden müssen, um komplexe Herausforderungen wie den Klimawandel bewältigen zu können und als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger in der Welt Akteure des Wandels zu werden; begrüßt in diesem Zusammenhang auch den laufenden Prozess zur Ausarbeitung einer neuen europäischen Erklärung zur globalen Bildung bis 2050 unter der Schirmherrschaft des Europa-Netzwerks für globale Bildung (Global Education Network Europe – GENE), die im November 2022 fertiggestellt werden soll;
8. ist der Auffassung, dass die Konzepte „Lernen für ökologische Nachhaltigkeit“, „Lernen für den grünen Wandel“, „entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Erziehung zur Weltbürgerschaft“, „Bildung für Bürgerschaft und internationale Solidarität“ allesamt integraler Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft sind: sie fördern die nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen und gleichzeitig auch den Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie eine Kultur der Solidarität, des Friedens und der Gewaltlosigkeit, die Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung; erkennt daher den Beitrag an, den sie zur Verwirklichung des Ziels 4.7 und der Ziele 12.8 und 13.3 der Agenda 2030 leisten, und ist sich dabei der Vielfalt der Bildungsmodelle auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bewusst;
9. ist der Ansicht, dass im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft die drei Grundpfeiler der nachhaltigen Entwicklung – wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit – in ausgewogener und integrierter Weise angegangen werden sollten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Verknüpfungen und Synergien zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu legen ist, und betont, dass Querschnittsthemen der Agenda 2030, insbesondere verantwortungsvolle Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, wirksame und rechenschaftspflichtige Institutionen, Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen, als solche bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft berücksichtigt werden sollten. Dieser umfassende Charakter der Bildung für nachhaltige Entwicklung und globale Bürgerschaft trägt zur Entwicklung bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen bei den Lernenden bei;

10. ist ferner der Auffassung, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft gegebenenfalls als ein Bündel von Grundsätzen und Werten, die die Grundlage bilden und auf allen Ebenen der formalen, nichtformalen und informellen Bildung und in allen Bildungsbereichen allgemein relevant sind, einbezogen werden sollte, wobei ein zentrales Ziel darin besteht, Sensibilisierung, kritisches Denken, Innovation, die Fähigkeit zur Anpassung an künftige Veränderungen und die langfristige Perspektive der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in den Mittelpunkt zu rücken, so wie es im neuen europäischen Rahmen für Nachhaltigkeitskompetenz „GreenComp“ dargelegt wird;
11. unterstreicht, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft integraler Bestandteil des Prozesses des lebenslangen Lernens ist, und hebt daher hervor, dass nichtformales und informelles Lernen einen wichtigen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft leisten kann und Kultureinrichtungen, einschließlich Medien, Museen und Bibliotheken, sowie lokale Behörden und Gemeinschaften, die Zivilgesellschaft und Arbeitgeber in dieser Hinsicht allesamt wesentliche Akteure sind;
12. betont, dass die Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein wichtiger Schritt ist, um die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu stärken und die weitere Integration der Ziele für nachhaltige Entwicklung in die Maßnahmen der öffentlichen Hand und die politische Kohärenz sicherzustellen;
13. erachtet es als notwendig, das Potenzial digitaler Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, auszuschöpfen und umfassend zu nutzen, um die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft voranzubringen, beispielsweise durch offene Bildungsressourcen, offene Wissenschaft und sowie Instrumente und Infrastruktur für das Online-Lernen, und weist darauf hin, dass die Umweltauswirkungen digitaler Technologien verringert und die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet und geschützt werden müssen und dass das digitale Wohlergehen gefördert und die digitale Kluft verringert werden muss;
14. hebt hervor, dass die Anstrengungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft darauf abzielen sollten, alle Gruppen der Bevölkerung zu erreichen – insbesondere die jungen Menschen, die am stärksten gefährdeten und marginalisierten Menschen und die in abgelegenen und ländlichen Gebieten lebenden Menschen –, die Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten und die Kluft zwischen und innerhalb von Ländern und Generationen zu schließen;

15. betont, wie wichtig es ist, im Zusammenhang mit der Sensibilisierung für Fragen der nachhaltigen Entwicklung und der diesbezüglichen Bildung die globale Perspektive aufzuzeigen und dabei die Verflechtung der großen aktuellen Herausforderungen hervorzuheben, wodurch eine aktive Weltbürgerschaft gefördert wird, die die globale Gerechtigkeit stärkt, indem globale Ungleichheiten angegangen werden;
16. begrüßt die erheblichen Fortschritte, die in der EU bei der Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft erzielt wurden, einschließlich eines größeren Angebots von Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft auf allen Ebenen durch die Mitgliedstaaten, einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Ministerien und nationalen Agenturen, der Konzeption geeigneter Hilfsmittel und Instrumente im Interesse der Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft sowie einer verstärkten Koordinierung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene;
17. ersucht die Mitgliedstaaten, soweit angebracht und entsprechend den nationalen Gegebenheiten,
 - a) die Entwicklung kohärenter, inklusiver und koordinierter nationaler strategischer Konzepte und anderer Initiativen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft und zu den damit verbundenen Agenden im Einklang mit dem Ziel 4.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und zu verstärken; bestehende Strategien unter besonderer Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu aktualisieren, die Vielfalt der Akteure, die an der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft und den damit verbundenen Agenden beteiligt sind, stärker zu unterstützen und Synergien und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der formalen und der nichtformalen Bildung zu unterstützen und zu entwickeln;
 - b) interministerielle und interinstitutionelle Initiativen sowie Initiativen verschiedener Interessenträger im Einklang mit einem behördenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu erleichtern;
 - c) die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft zu vertiefen, indem der weitere Austausch und die weitere Nutzung bewährter Verfahren gefördert werden, unter anderem durch das Europa-Netzwerk für globale Bildung;
 - d) junge Menschen, die sich kontinuierlich als wichtige Akteure mit Nachhaltigkeitsfragen befassen, einzuladen, sich aktiv als Mitgestalter an der Ausarbeitung von bildungspolitischen Strategien und von Lehrplänen zu beteiligen;

18. fordert die Europäische Kommission auf, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft und die damit verbundenen Agenden, einschließlich des Lernens für ökologische Nachhaltigkeit, weiter zu unterstützen, insbesondere durch das Programm Erasmus+, die Team-Europa-Initiativen, das LIFE-Programm und das Programm für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Development Education and Awareness Raising – DEAR); ersucht in diesem Zusammenhang die Kommission, ihre Überlegungen über einen umfassenderen Zugang zu Mitteln für die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen, damit die Wirkung des Programms erhöht werden kann;
19. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, im Rahmen eines Team-Europa-Ansatzes als Teil ihrer Anstrengungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Erholung im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft und der damit verbundenen Agenden, einschließlich des Lernens für ökologische Nachhaltigkeit, mit Drittländern und internationalen Organisationen und Einrichtungen wie dem Europarat, der UNESCO und der UNECE zu verstärken, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft – im Einklang mit der entscheidenden Rolle, die der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem G20-Gipfeltreffen in Rom zugewiesen wurde – in multilateralen Foren und Veranstaltungen, insbesondere im Rahmen des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung und der G20, zu fördern und die Verstärkung der Verbindungen zwischen der UNESCO und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sowie die bereichsübergreifende Einbeziehung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft in die Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen. Das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen für September 2022 einberufene Gipfeltreffen zur Umgestaltung der Bildung, das in seinem Bericht mit dem Titel „Unsere gemeinsame Agenda“ als Schlüsselinitiative aufgeführt wird, bietet in diesem Zusammenhang eine große Chance, das weltweite Engagement für die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft zu verstärken, und sollte die zentrale Rolle der Bildung für die Agenda 2030 insgesamt in den Vordergrund rücken;
20. begrüßt, dass das Konzept „Nachhaltigkeit lernen“ und die erforderliche Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des grünen und des digitalen Wandels durch den Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung in wichtige transformative EU-Maßnahmen und Mitteilungen der Kommission – etwa das Neue Europäische Bauhaus, Erasmus+, die Europäische Kompetenzagenda, die europäische Hochschulstrategie und den europäischen Bildungsraum – einbezogen wurden, und fordert die Kommission auf, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft und die damit verbundenen Agenden in allen relevanten Handlungsbereichen weiterhin durchgehend zu berücksichtigen;

21. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, im Rahmen eines Team-Europa-Ansatzes die Fortschritte der EU im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft und der damit verbundenen Agenden zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung kontinuierlich verbessert und niemand zurückgelassen wird, Bewertungssysteme einzurichten, gegebenenfalls unter Nutzung bestehender Überwachungsinstrumente, wobei Doppelarbeit und doppelte Berichterstattungspflichten zu vermeiden sind, und die Forschung im Bereich Evaluierung zu intensivieren; ersucht ferner die Kommission, ihre kohärente und systematische Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft und der damit verbundenen Agenden im Einklang mit dem Ziel 4.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung fortzusetzen, indem sie unter anderem die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung unterstützt, und Möglichkeiten zu sondieren, wie Indikatoren für das Ziel 4.7 in die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Bildungsindikatoren der EU aufgenommen werden können;
22. unterstützt uneingeschränkt den sich abzeichnenden Prozess zur Ausarbeitung einer neuen europäischen Erklärung zur globalen Bildung in Europa bis 2050, die auf den erzielten Fortschritten aufbauen und zur Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft in der EU beitragen wird.